

Nichtbestehen der Abiturprüfung Waldorfschule

Name der Schule

Ort, Datum

Die/Der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses

Nichtbestehen der Abiturprüfung ohne die Möglichkeit/mit der Möglichkeit der Wiederholungsprüfung¹ gemäß der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (PO-Waldorf) vom 31. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-51 Nr. 1.1)

Sehr geehrte/r _____,

wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ die Abiturprüfung nicht bestanden haben/hat/die Abiturprüfung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden haben/hat.¹

Es besteht keine weitere Möglichkeit, die Abiturprüfung zu wiederholen/die Möglichkeit, die Abiturprüfung gemäß § 21 PO-Waldorf zu wiederholen.¹ Falls Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn sich der Wiederholungsprüfung nicht unterziehen wollen/will, wird Ihnen/ihr/ihm ein Abgangszeugnis ohne Abiturvermerk ausgehändigt.¹

Mit freundlichem Grüßen

Vorsitzende/r des Zentralen Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung des Zentralen Abiturausschusses, die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

(Name der Schule, vollständige Hausanschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen